

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Beile 50 M. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.



Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Wey. Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Jedes Mitglied ein Agitator.

Der Ausbau der Arbeitgeber-Organisation ist eine gebieterische Notwendigkeit. Wir bitten unsere Mitglieder erneut, unsere hierauf gerichtete Tätigkeit mit allen Kräften unterstützen und auf den Anstoß von Berufsgenossen und Bekannten aus anderen Branchen hinarbeiten zu wollen. Auch unsere Mitgliederzahlen sind weiter beträchtlich gestiegen, die der angeschlossenen Einzelmitglieder auf zirka 6900. Aber noch recht viele Industrielle sollten sich über den Wert des Anschlusses an eine leistungsfähige Organisation zur Vertretung ihrer Arbeitgeberinteressen klar werden!

Diese Worte stehen in einem Rundschreiben, das der Deutsche Industriekongressverband an seine Mitglieder verfaßt hat. Speziell die letzten Ausführungen sollten sich die Arbeiter und Arbeiterinnen besonders gut einprägen. Wir umschreiben diesen Satz: Die Arbeiterschaft soll sich über den Wert des Anschlusses an eine leistungsfähige Organisation zur Vertretung ihrer Arbeitgeberinteressen klar werden.

Es ist nicht der erste Mahnruf, den eine Unternehmerorganisation während des Krieges an die noch unorganisierten Arbeitgeber gerichtet hat. Und stets wurde zur Begründung auf das Erstarken der Gewerkschaften hingewiesen. Daraus ergibt sich aber auch, daß die Unternehmer sich zur Kampfstellung vorbereiten. Das ist an sich nichts Außergewöhnliches, aber es soll, es muß eine Mahnung für uns sein, unsere agitatorische Tätigkeit zu steigern.

Des öfteren schon hat die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ den Abbau der Löhne nach dem Krieg angekündigt. Daß diese Maßnahme, wenn sie zur Ausführung kommt, Widerstände auslösen wird, darüber ist sich das Unternehmertum klar. Das eingangs erwähnte Rundschreiben gibt sogar die sachlichen Gründe dafür an, wenn es schreibt, „vor allem die sich wackeren Ernährungszustände werden weiterhin ungünstige Wirkungen ausüben. Allerdings reißt das Rundschreiben von der Gegenwart ab. Aber glaubt denn jemand, daß mit Kriegsende ohne weiteres eine rückläufige Preisbewegung einsetzt wird? Die schwierigen Ernährungsverhältnisse werden noch lange nach dem Kriege zu verzeichnen sein und damit auch weiter ihre ungünstige Wirkung ausüben. Es fragt sich nun, wer soll die ungünstigen Wirkungen auf sich nehmen. Die Arbeiterschaft? Dann geht es auf Kosten ihrer Gesundheit, ihrer Leistungsfähigkeit. Die Unternehmer werden beweisen, daß sie bei hohen Löhnen im Kampfe um den Weltmarkt unterliegen müßten, zum Nachteil der deutschen Arbeiter. Das mag plausibel klingen, stimmt aber nicht. So einflußlos ist das deutsche Unternehmertum nicht, daß es nicht bei Abschluß von neuen Handelsverträgen seine Interessen zu wahren wüßte. Wenn das aber der Fall ist, dann liegt kein Grund vor, auf Kosten der Arbeiterschaft Sondergeschäfte machen zu wollen. Auch in den Entente-Ländern sind die Löhne hoch, auch dort wird sich die Arbeiterschaft gegen eine Herabdrückung seiner Existenz aufs heftigste wehren. Somit sind also auch in dieser Frage die deutschen Unternehmer nicht im Nachteil. Im Vorteil ist aber das deutsche Unternehmertum durch seine hochentwickelte Technik, durch seinen dadurch erreichten Vorsprung auf vielen Gebieten und durch seine intelligente Arbeiterschaft.

Auf eine Erscheinung soll hingewiesen werden, die in letzter Zeit immer mehr zutage tritt. In den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften wehren sich die scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Betriebsleitungen und einem Teil der Aktionäre. Den letzteren sind die während des Krieges immer höher gewordenen Dividenden noch nicht hoch genug. Sie wehren sich gegen die ungeheuren hohen Abschreibungen und Rückstellungen. Auf die Sache selbst wollen wir hier nicht eingehen. Es soll nur die Tendenz festgestellt werden, deren Ergebnis unter Umständen Herabdrückung der Löhne sein wird, besonders dann, wenn die Kriegsgewinne aufhören zu fließen. Das wird in der Uebergangszeit der Fall sein. Gerade den Zeitpunkt der Betriebsumstellungen werden die Unternehmer als den geeignetsten halten, der Arbeiterschaft klar zu machen, daß die „hohen“ Löhne nun nicht mehr gezahlt werden können. Da gilt es dann auf dem Posten zu sein, um eine Herabdrückung der Lebenshaltung im Arbeiterhaushalt zu verhindern. Vorläufig gibt es für die Zeit nach dem Kriege keine Zukunft, die zwischen Lohn und Lebenshaltung regulierend zu wirken hätte. Um so mehr müssen wir darauf bedacht sein, unsere Organisation so auszubauen, daß sie diese Funktion mit Erfolg übernehmen und durchführen kann.

Was haben wir nun zu tun? Zunächst müssen wir unsere Agitationsfähigkeit erhöhen. Jedoch nicht in dem Sinne, daß der einzelne, der zeitlich schon agitatorisch tätig war, sich nunmehr aufreißt soll. So ist es nicht gemeint. Vielmehr muß der Agitationskörper erweitert werden. Alle dazu fähigen Mitglieder müssen wir heranziehen, instruieren, einordnen. Jedem seinen Platz anweisen. Dann aber auch kontrollieren, die Ergebnisse feststellen und auf Grund der Erfahrungen weiter disponieren. Hauptfrage ist hierbei, daß der leitende Kopf, die Antriebskraft, zur rechten Zeit und am rechten Ort immer wieder eingreift.

In einigen Jahresberichten der Gauleiter war die Klage enthalten, daß Zahlstellen, bei denen die Vorbedingungen zur Mitgliedergewinnung gegeben seien, keine Fortschritte zu verzeichnen haben. Da gilt es vor allem, ein richtiges Mitglied anzustreben zu machen, daß mit Lust und Liebe die Sache in die Hand zu nehmen gewillt ist. Es darf nicht gewartet werden bis der Krieg zu Ende ist, sonst werden wir von den neuen Ereignissen übrerrumpelt.

Außerdem soll hier immer wieder betont werden: Jedes Mitglied, das einigermaßen im Verband Weisheit weiß, soll neue Mitglieder werben. Die Zukunft wird schwer. Die Kämpfe sind nicht hinter uns, sondern vor uns. Drum müssen wir rufen.

Jedes Mitglied ein Agitator!

Die wirtschaftliche Bedeutung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes.

Auf dem letzten Verbandstag der Deutschen Berufsvereinigungen vor dem Kriege, im Mai 1914 in Leipzig, hat der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann, auf die Bedeutung der schadenverhütenden Aufgabe der Arbeiterversicherung hingewiesen. Er sagte: „Ich habe mich immer mehr überzeugt, daß die letzten Ziele der Arbeiterversicherung nicht in der Ueberwindung der Schadenwirkung gesucht werden dürfen, sondern der

Schutz gegen die Arbeitsunfähigkeit viel wichtiger ist als die Sorge für die arbeitsunfähig gewordenen Versicherten. Eine weitblickende Staatskunst ist daher auch nicht so sehr auf mehr Geldreserve als auf mehr Kraftreserve gerichtet. Die stärkere Betonung dieser Gesichtspunkte hat auch bei den Erörterungen über die viel umstrittene Frage einer reichsgefesetzten Arbeitslosenversicherung ein lebhaftes Echo gefunden usw.“ Damit wurde also gesagt: Daß die Sozialgesetzgebung nicht nur die Aufgabe hat, die gesundheits- und lebensschädigenden Wirkungen der kapitalistischen Produktion mit allem Unheil und Nachteilen für die Arbeiterklasse abzuschwächen, sondern sie muß den Ursachen nachgehen und hier vorbeugend eingreifen. Das vor den Vertretern der berufsgenossenschaftlichen Unternehmerorganisationen zum Ausdruck gebracht zu haben, war eine Tat. Damit ist aber auch die Forderung gestellt, daß sich der Staat für die kommende Zeit bei seinen wirtschaftlichen Aufgaben mehr von einem sozialen Geist zur Wahrnehmung der Volksgesundheit leiten lassen muß; denn die Volksgesundheit bedeutet produktive und wirtschaftliche Kraft, also die Kraftreserve. Wenn man dem entgegen sich noch im Jahre 1914 erlauben konnte, die Meinung zu vertreten: daß der Schutz gegen Arbeitsunfähigkeit als letztes Ziel der Arbeiterversicherung in Betracht kommt, so hat der Krieg mit seinen ungeheuren Verlusten an Menschen und menschlichen Arbeitskräften auch den Regierungen mit zwingender Logik gezeigt, daß sich ihnen hier nicht ein letztes, sondern jetzt ein erstes Ziel gesetzmäßiger Maßnahmen aufgedrängt hat.

Die Volksgesundheit und der Arbeiterschutz stehen im engen Zusammenhange mit der Produktion und der Volkswirtschaft. Kranke Arbeiter und zu früh gestorbene Personen bedeuten einen Verlust an der Volksarbeitskraft und am Volksvermögen. Als zu früh Gestorbene wären alle Personen zu rechnen, die nicht ein gesundes Alter von mindestens 65 Jahren erreicht haben; denn bis zu diesem Alter kann ein gesunder Mensch, wie uns die wissenschaftlichen Kreise, die Kriegsindustrie und die Landwirtschaft Beispiele zeigen, noch arbeits- und leistungsfähig sein. Die staatliche Menschenökonomie muß deshalb darauf hinwirken, vom Säugling bis zum reiferen Alter durch Bekämpfung der Volkskrankheiten und durch den gewerblichen Arbeiterschutz ihr Menschenmaterial zu erhalten, wovon auch die Wehr- und Steuerfähigkeit einer staatlichen Gemeinschaft abhängig ist. Hierzu wären als grundlegende Maßnahmen die Sicherstellung einer ausreichenden Volksernährung, die Säuglings-, Mutterchafts- und Wohnungsfürsorge zu fordern, dem sich im weiteren der gewerbehygienische und unfallverhütungstechnische Arbeiterschutz anzuschließen hat. In diesem Zusammenhange werden dann die Organisationen zum ärztlichen Heilverfahren, der Kranken- und Familienunterstützung wie die Krankenkassen, Berufsvereinigungen, Landesversicherungsanstalten usw. mit einem größeren Erfolge mitwirken können. Außerdem ist im Volke selbst für den Wert des Lebens und der Gesundheit schon früh durch die Erziehung und Mitwirkung der Volksschule ein größeres Verständnis zu schaffen.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ist vor allem ein Verbot der gewerblichen Kinderarbeit bis zum vollendeten 15. Lebensjahre und ein Verbot der Beschäftigung Jugendlicher von 15 bis 18 Jahren in gesundheitsgefährlichen Betrieben und allgemein zur Nachtzeit, an Sonn- und Feiertagen zu fordern. Die Arbeitsdauer der Jugendlichen und der weiblichen Arbeiter darf acht Stunden nicht überschreiten; die letzteren sind in ungesunden Betrieben, bei Bauten, in Bergwerken unter Tage nicht zu beschäftigen. Außerdem ist die Beschäftigung von Mähdamerikannern während der Dauer von 10 Wochen vor und nach der Niederkunft zu verbieten. Für erwachsene männliche Arbeiter und Angestellte ist der gesetzliche Achtstundentag anzustreben und einzuführen; Nachtarbeit ist nach Möglichkeit einzuschränken. Die letzteren Forderungen stehen im Zusammenhang mit den Gesundheitsgefahren, die sich aus den Anstrengungen und der Ermüdung der Arbeit ergeben. Im weiteren sind, um eine Gesundung der Arbeiterklasse zu fördern, gesetzlich zu verlangen, daß die Betriebsunternehmer ihren Beschäftigten alljährlich ohne Lohnabzüge Erholungsferien von mindestens 10 Tagen zu gewähren haben.

Die gewerblichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von Jahr zu Jahr auf ihren Inhalt zur Wirkung und zu der technischen Entwicklung zu prüfen und danach zu revidieren, wobei die Gefahrenindustrie eine besondere Beachtung verdient. Die Ueberwachung der gewerblichen Betriebe durch staatliche und berufsgenossenschaftliche Aufsichtsbeamte muß planmäßiger und außerdem intensiver durch eine Mitwirkung von Arbeiter-Hilfsaufsichtsbeamten ausgestattet und erweitert werden, denn nur dadurch ist eine Durchführung der Schutzvorschriften sicherzustellen. In diesen Forderungen kommt als wichtiger Faktor der Lebenshaltung und der Lebensinhalt der Arbeiterklasse in Frage, der oftmals sorgfältiger zu gestalten ist; denn Not stößt ab, wodurch dann in weiterer Folge die Lebensfreudigkeit und die Erziehung der Arbeiter zu einem größeren Schutzbedürfnis mehr angeregt wird. Deshalb muß sich das Reich oder müssen sich die Bundesstaaten bei der Arbeitslosenunterstützung finanziell beteiligen. Im übrigen aber werden durch die Einschränkung der Gefahren und der Schutzunterlassungen, welche ursächlich mit den Volkskrankheiten im Zusammenhang stehen, noch andere Geldmittel frei, denn wenn die bekannten Ursachen nicht mehr in Betracht kommen, so müssen auch die Wirkungen fortfallen.

Wie aus den Ausführungen des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes zu entnehmen ist, klären sich nach der Richtung für die Arbeiterversicherung immer mehr die Meinungen und Gedanken. Denn offenbar sind die durch Schutzunterlassungen erzeugten Posten für Krankenheilung und -unterstützungen volkswirtschaftlich betrachtet unproduktive Ausgaben, während die Beiträge für Volks- und Arbeiterschutz als produktiv in Rechnung zu stellen sind. In den vorherbezeichneten unproduktiven Ausgaben sind auch die finanziellen Beträge verdrängt, welche dazu angetan sein können, die Arbeitslosenunterstützungen wirksamer zu entwickeln und andre allgemeine Wohlfahrtsanstalten zu schaffen. Denn bei aller Achtung vor dem, was durch die Sozialversicherungen nach jeder Richtung geleistet wurde, so hat doch die nicht allein das humanitäre Gefühl empfinden, sondern die vernunftsmäßige Realität mit zu entscheiden.

Nach einer Darlegung des Reichsversicherungsamtes im Jahre 1915 betragen in dem Zeitraum 1885—1913 die Aufwendungen der Krankenversicherung im Deutschen Reich rund insgesamt 5 Milliarden und 623 1/2 Millionen Mark. Davon wurden unter anderem ausgegeben für Arzt usw. 1211 Millionen Mark, für Arznei usw. 852 Millionen Mark, für Krankengeld 2394,7 Millionen Mark, für Krankenhauspflege 757,7 Millionen Mark und für Hausgeld 65,5 Millionen Mark. Auch die Gewerkschaften sind hier nicht unberücksichtigt beteiligt. In dem Zeitraum von 1904—1913, also in 10 Jahren, haben die bei der Generalkommission angeschlossenen Verbände rund 73 Millionen und 900 000 M. für Krankenunterstützung ausgegeben. Von 1891 bis Ende 1913 sind bei der Invalidenversicherung mit den Sonderanstalten 2 239 933 Invalidenrenten anerkannt, die dafür ohne Heilverfahren usw. einen Betrag von 1805 Millionen Mark erforderten. Seit 1885 bis 1913 hat die Unfallversicherung 2 Milliarden und 508 Millionen Mark aufgewendet, wovon 28 1/2 Millionen auf die Unfallverhütung entfallen. In dem Zeitraum der 10 Jahre vor dem Kriege 1904—1913 sind bei der gesamten Unfallversicherung des Deutschen Reichs 6 749 517 Unfälle gemeldet worden. Davon waren 1 386 158 Unfälle mit 94 748 Tödlingsverletzungen, welche entschädigt werden mußten. Die Gesamtsumme dieser Entschädigungen betrug rund 1546 Millionen Mark. Dagegen betrug die Ausgabe für die Ueberwachung der Betriebe zur Unfallverhütung nicht ganz 18 Millionen Mark. Dazu kommen noch die nicht unberücksichtigten Kosten für den Verwaltungsapparat, die fortgesetzt gestiegen sind, und die Belastungen der Rechtsanwaltsstellen und Arbeitersekretariate. Die gesamte Arbeiterversicherung hat seit ihrem Bestehen bis 1913 insgesamt nahezu 11 Milliarden Mark aufgewendet. Im Jahre 1913 betrug der tägliche Bedarf über 2 1/4 Millionen Mark. Milliarden müssen durch den Mangel an Menschen- und Arbeiterschutz unwirtschaftlich für unproduktive Zwecke ausgegeben werden. Und doch steht unzweifelhaft fest, daß durch eine wirksame Bekämpfung der Volkskrankheiten und der gewerblichen Schutzunterlassungen die Zahl der Erkrankungen, der Arbeiterimpaireden und der Unfälle beträchtlich gesenkt werden kann. Die Zahl der Unfälle muß mindestens auf die Hälfte der Verhältniszahlen der letzten Jahre reduziert werden. In Wirklichkeit sind zu den „unvermeidlichen Betriebsgefahren“ zwei Drittel der Unfälle zuviel. Man vergleiche hierzu nur die differierenden Verhältniszahlen einzelner Gewerbe bei den Berufsvereinigungen und deren Sektionen, wie zum Beispiel im Baugewerbe, bei der Eisen- und Holzindustrie usw.

Durch die Förderung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes werden dem Lande Arbeitskräfte erhalten und nicht unbedeutliche finanzielle Mittel zu sozialen Zwecken und der Volkswirtschaft freigemacht. Das zu erreichen muß die Aufgabe einer weisen Staatskunst und der leitenden Männer der Gesetzgebung sein.

Aufruf zur Sammlung für Kriegsbeschädigte.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat gemeinsam mit den übrigen Gewerkschaftsvereinigungen und den verschiedenen Jugendstellen einen Aufruf des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge unterzeichnet, der zu einer allgemeinen Sammlung zugunsten der Kriegsbeschädigten auffordert. Der Aufruf selbst hat folgenden Wortlaut:

Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Ringen drängt zum Ende. Tausende und aber Tausende der Kämpfer in Meer und Luft kehren zurück, die Glieder verkrüppelt, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftslieben zurückzugewinnen, ihre Zukunft zu sichern, ist Dankspflicht der Heimat. Die Versorgung unserer Kriegsbeschädigten ist in erster Linie Aufgabe des Reiches und muß es bleiben. Das Reich kann und soll in Erfüllung seiner Pflicht mindestens durch eine allgemeine Sammlung entschlossen werden. Aber auch durch weitere gesetzliche Regelung der Rentenfrage kann nicht in jedem Falle so geholfen werden, wie es unserm vaterländischen und sozialen Empfinden entspricht. Sie trägt notwendig etwas Schmerzhaftes an sich und ist in ihrer Zurecht aufrechterhaltung, dem Bedürfnis und der Wichtigkeit jedes Einzelnen gerecht zu werden. Es bleiben zahllose Fälle übrig, bei denen schnellstens geholfen werden muß, um härtere Not und Verzweiflung abzuwenden. Dies kann nur durch freiwillige Unterstützung geschehen. Sie auszuüben sind die im Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengeschlossenen Organisationen berufen. Das wertvolle soziale Werk auszubauen ist das Ziel der Millionen deutschen Volksgenossen für Kriegsbeschädigte (Ludendorff-Spende). Darum gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges leidende Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft! Ehret die Männer, die für uns kämpfen und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht.

In einem Aufsatz an die Gewerkschaftsliste erfuhr die Generalkommission diese um ihre Mitwirkung bei der Sammlung; sie begründet die Teilnahme der Gewerkschaften im wesentlichen wie folgt: „Der Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat die Aufgabe übernommen, den aus dem Heere entlassenen Kriegsbeschädigten Rat und Beistand zu leisten, die Berufsberatung zu organisieren und, soweit das erreichbar ist, dem einzelnen die Möglichkeit zu geben, sich eventuell einem andern, seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechenden Berufe zuzuwenden. Die gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen sind im Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge und den in den einzelnen Anbestellen bestehenden Hauptfürsorgeorganisationen vertreten. Der Reichsausschuss hat, was anerkannt werden muß, wertvolle Arbeit im Interesse der Kriegsbeschädigten geleistet. Die Vertretung und der Einfluß der Gewerkschaften in den einzelnen Ortsausschüssen der Kriegsbeschädigtenfürsorge läßt dagegen vielfach noch zu wünschen übrig. Den Einfluß der Gewerkschaften in der Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Geltung zu bringen, muß Aufgabe der Gewerkschaftsliste sein. Sie haben insbesondere Sorge dafür zu tragen, daß geeignete Gewerkschaftsvertreter von den Ortsausschüssen der Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Berufsberatung herangezogen werden.“

Die gesetzliche Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die von den Gewerkschaften aller Richtungen gefordert wird, hat bisher nicht erreicht werden können. Die Fürsorgetätigkeit für die Kriegsbeschädigten beruht also im wesentlichen auf der Freiwilligkeit. Wenn eine durchgreifende Fürsorge für die Kriegsbeschädigten geleistet werden soll, müssen den Fürsorgeorganisationen ausreichende Geldmittel zur Verfügung stehen. Die beste Berufsberatung nützt dem Kriegsbeschädigten nicht, wenn ihm nicht auch die Möglichkeit gegeben wird, dem Rat Folge zu leisten und eine für ihn geeignete Tätigkeit zu erlernen. Soll das geschehen, so bedarf es sehr oft materieller Hilfe, weil die Rente, die der Kriegsbeschädigte erhält, nicht ausreicht, um während der Uebergangszeit ihn und die Familie vor Not zu schützen. Die Mittel, die das Reich für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat, sind sehr mäßig. Das Reich sieht seine Aufgabe mit der Zahlung der Rente als erledigt an und überläßt es den Fürsorgeorganisationen und den Gemeinden, den Kriegsbeschädigten weitere Hilfe zu gewähren. Viele Gemeinden haben denn auch erhebliche Mittel für die Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Verfügung gestellt. Die ärmeren Gemeinden sind dazu nicht in der Lage, so daß vielfach aus Mangel an Mitteln die so dringend nötige Hilfe den Kriegsbeschädigten nicht gewährt werden kann.

Der Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat deshalb den in der jetzigen Zeit ja nicht ungewöhnlichen Weg beschritten, eine öffentliche Sammlung zugunsten der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu veranstalten. Der Generalaußenminister General Ludendorff hat eine erhebliche ihm von dritter Seite übermittelte Summe für die Kriegsbeschädigten zur Verfügung gestellt und den Ehrenvorsitz übernommen. Die Sammlung wird deshalb als Ludendorff-Spende bezeichnet. Wir brauchen nicht, daß es für große Teile der Arbeiterschaft in der jetzigen Zeit überaus schwierig ist; die Kosten der Lebenshaltung zu bestreiten und daß man deshalb nicht gut noch Opfer zugunsten der Kriegsbeschädigten verlangen kann. Auf der andern Seite muß aber zugegeben werden, daß auch innerhalb der Arbeiterschaft nicht unerhebliche Kreise vorhanden sind, die durchaus in der Lage und auch gern bereit sind, ein Scherlein zur Ueberbrückung der Not Kriegsbeschädigter beizutragen. Die Sammlung ist eine freiwillige. Es soll auf niemand einen Druck ausgeübt werden. Wer nicht in der Lage ist, einen kleinen Betrag zu opfern, braucht sich an der Sammlung nicht zu beteiligen.

Es ist uns auch bekannt, daß vielfach eine starke Abneigung gegen solche Sammlungen in der Arbeiterschaft vorhanden ist, wir können aber deren Berechtigung nicht anerkennen. Die Bedenken, die gegen eine Sammlung zugunsten der Kriegsbeschädigten geltend gemacht werden, sind nicht stichhaltig. Vielfach wird behauptet, durch die Erträgnisse der Sammlungen würde nur das Reich entlastet werden. Das ist unrichtig, weil leider das Reich für die hier in Frage kommende Fürsorgetätigkeit Mittel gar nicht oder doch in sehr beschränktem Umfang hergibt. Die Auffassung, daß das Reich die Pflicht hat, für die Kriegsbeschädigten zu sorgen, ist durchaus richtig und wird auch von uns mit allem Nachdruck vertreten. Das Reich beschränkt sich aber in der Hauptsache darauf, den Kriegsbeschädigten eine dem Maße der Erwerbsbeeinträchtigung entsprechende Rente zu zahlen. Die jetzt gewährten Renten sind unzureichend. Der Reichstag hat schon im Jahre 1915 eine Änderung des Mannschaftsversorgungsgesetzes verlangt. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die Änderung des Gesetzes erst nach Friedensschluß vorgenommen werden soll. Bei den im Juni bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags wird diese Frage erneut zur Erörterung gelangen und ist es nicht ausgeschlossen, daß es doch gelingen wird, die Revision des Mannschaftsversorgungsgesetzes während des Krieges durchzuführen. Selbst wenn dabei die denkbar höchsten Meinenhöhe herausgeholt werden sollten, was angesichts der ungeheuren Kriegsausgaben nicht sehr wahrscheinlich ist, so würden immer noch viele Fälle übrig bleiben, in denen besondere Ansprüche eine dringende außerordentliche Hilfe notwendig machen. Die Entscheidung, daß insoweit der Ertrag dieser Sammlungen die Renten niedriger bemessen werden könnten, ist vollkommen haltlos. Das Reich wird schließlich 1 1/2 bis 2 Milliarden Mark an Renten zu zahlen haben, während die Sammlungen gütigstenfalls 50 bis 100 Millionen Mark ergeben werden. Mit dieser Summe sollen viele Jahre hindurch die bescheidenen Anforderungen für unterliegende Kriegsbeschädigte bestritten werden. 100 Millionen Mark sind aber gegenüber der jährlichen Ausgabe des Reichs an Renten eine Bagatelle, die bei der gesetzlichen Festsetzung der Renten ganz außer Berücksichtigung bleibt.

Die Arbeiter und Angehörigen bilden den weitaus größten Teil der Kriegsbeschädigten und werden auch den größten Teil derer, die in bescheidenem Maße an Geld und Hilfe fordern, darstellen. Es würde deshalb wünschenswert und nicht verstanden werden, wenn die gewerkschaftlichen Organisationen ihre Mitwirkung bei den Sammlungen verweigern wollten.

Das Petroleumabkommen mit Rumänien.

In dem Friedensvertrage mit Rumänien bilden die Petroleumverträge den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Abkommens. Deutschland hat im Gegensatz zu seinen Verbündeten, die im Frieden von Bukarest sich territorialen Erweiterungen zuwenden, nur auf wirtschaftlichem Gebiete Eroberungsgelüste. Ein Ziel des Petroleumabkommens war und ist das Verlangen, sich in der Versorgung mit Erdöl von der Herrschaft Amerikas unabhängig zu machen und eine wirkliche Kontrolle über das rumänische Petroleumvorkommen zu erlangen. Dabei kommt nun ein weiteres Ziel der Versorgung mit Erdöl in Betracht, denn der Petroleumvertrag ist ein Vertrag, der schon erheblich zurückgegangen ist, muß unter allen Umständen weiterhin noch Kräfte zurückgefordert werden. Die Voraussetzung für eine dauerhafte Erdölversorgung ist gegeben, vor allem kommt an Stelle von Erdölpetroleum die erweiterte Anwendung von Erdgas in Betracht. Eine Frage ist, ob diese Erdgasfrage durch die Erdgasversorgung des Petroleumabkommens befriedigt werden kann. Bedenken dürfte aber auch in anderen Teilen der Ansprüche von Petroleum zu berücksichtigen sein. Der Bedarf an Erdgas und Erdöl ist im Gegensatz zu dem Bedarf an Erdöl nicht ständig geworden.

Die rumänische Regierung hat sich dem verweigern müssen, das Recht zur Ausbeutung für die Gewinnung von Petroleum und ähnlichen Erzeugnissen an den getrennten rumänischen Staatsländern, also auch in dem an der Westgrenze gelegenen Nordwesten, zu übertragen. Um den großen wirtschaftlichen Interessen Rumäniens, die in dem Besitz jener Länder liegen, Rechnung zu tragen, wird der rumänischen Regierung eine Beteiligung an der „Delländereien-Pachtgesellschaft“, der das Recht zur Ausbeutung, Gewinnung und Verfeinerung von Erdöl, Erdgas, Erdwachs, Asphalt und allen andern Petroleumerzeugnissen, das im Reich der Pachtgesellschaft eine Dividende von mindestens 8 bis 15 Prozent verteilt wird. Bei einer künftigen Erdölentdeckung würde der Gewinn bis zu 50 Prozent. Diese Zugeständnisse würden also inwieweit sein, wenn die Pachtgesellschaft nur eine geringe Pacht eines über 8 Prozent des Erdölvorkommens zu zahlen hätte. Abgesehen von dieser Gewinnbeteiligung ist dem rumänischen Staat jedoch in jedem Falle eine weitere Entschädigung zufließen werden, die insgesamt 100 Millionen Mark betragen soll. Diese Summe ist nach dem Charakter des geschlossenen Ab-

Es

ist leider eine Tatsache, daß noch der größte Teil der Arbeiterschaft der Organisation fernsteht. Jeder steht wohl gern die durch den Verband errungenen Vorteile ein, ohne selbst das geringste dazu beigetragen zu haben. Mancher tritt auch während einer Lohnbewegung dem Verbands bei, be-

nugt

aber die erste Gelegenheit, um der Organisation wieder den Rücken zu kehren. Er glaubt, durch Zahlung einiger Beiträge habe er

ja

seine Pflicht erfüllt. Dazu gehört jedoch in erster Linie so-
lidarisches Handeln, d. h. dem Verbands die Treue zu bewahren, um jederzeit bereit zu sein, das Errungene auch festhalten zu können. Mancher hat vor dem Kriege geglaubt, er brauche keinen Verband, und

doch

war er durch die allgemeine Teuerung während des Krieges gezwungen, sich hilflos der Organisation zuzuwenden. Er hat eingesehen: Vereint kann die Arbeiterschaft vieles erreichen, der einzelne dagegen vermag

nichts.

als und beträgt während der ersten Vertragsperiode von 30 Jahren acht Prozent, während der zweiten Vertragsperiode 9 Prozent und während der dritten 10 Prozent.

Das der Delländereien-Pachtgesellschaft zugesicherte Ausnahmsrecht erstreckt sich auf 90 Jahre, und zwar hat die Gesellschaft bis zum Ablauf des 25. und sodann des 55. Jahres das Recht, die Verlängerung des Pacht zu beantragen. Ihr obliegt während der ersten 15 Jahre des Vertrages die Pflicht zur Vornahme von Bohrungen, um eine Gebirgs- und Bodenschätze zu garantieren. Das Kapital der Gesellschaft zerfällt in Vorzugs- und Stammanteile. Die Vorzugsanteile sollen eine Vorzugsdividende von 6 Prozent erhalten, sind aber am Gewinn sonst nicht beteiligt. Dafür werden sie aber mit einem fünfjährigen Stimmrecht gegenüber dem Stammanteile ausgestattet, so daß Deutschland als deren Besitzer mit geringen Mitteln jederzeit die Herrschaft über die Gesellschaft behält. Andererseits verbleibt der Gewinn im wesentlichen dem Privatkapital, das die Mittel für den Ausbau des Unternehmens hergibt. Von den Stammanteilen übernimmt Deutschland 50 Prozent, Desterreich-Ungarn 25 Prozent, während die weiteren 25 Prozent der rumänischen Regierung angeboten werden. Diesen Anteil kann sie weitergeben, denn auch die Uebernahme der deutschen und österreichisch-ungarischen Stammanteile soll nicht von der Regierung, sondern von den in Rumänien tätigen Erdölgesellschaften erfolgen.

Zu der Gründung der Delländereien-Pachtgesellschaft, die als deutsche Gesellschaft nach deutschem Recht vorgenommen wird, tritt sodann die Errichtung einer Handelsmonopol-Gesellschaft, die den Charakter einer rumänischen Gesellschaft tragen soll. Allerdings ist zugleich vorgesehen, daß die zur Zeit bestehenden gesetzlichen Vorschriften auf diese Gesellschaft nur Anwendung finden, inwieweit sie mit den Bestimmungen des Vertrages nicht in Widerspruch stehen. Ebenso erhalten etwa später zu erlassende Vorschriften nur dann Rechtskraft, wenn sie im Einverständnis mit der deutschen und österreichisch-ungarischen Regierung ergehen. Der zweiten Gesellschaft soll ein Rohöl-Handelsmonopol zufließen, ihr ist das gesamte in Rumänien erzeugte Rohöl zur Verfügung zu stellen, während sie die Verpflichtung übernehmen muß, das ihr angebotene Rohöl abzunehmen. In diesem weitgehenden Recht liegt auch eine Gefahr: Unternehmungen, die weder von einer Rohölleitung noch von einer Bahn berührt werden, könnten die Gesellschaft bei der Erschließung einer reichen Quelle durch ein starkes Angebot von Petroleum, für dessen Abnahme alle Vorbereitungen fehlen, in schwere Verlegenheiten bringen. Deshalb bleiben Erdölunternehmungen der letzten Art von dieser Vereinbarung unberührt. Aber auch ihnen gegenüber erhält die Handelsmonopol-Gesellschaft ausreichende Rechte durch die weitere Bestimmung des Vertrages, daß, wenn die Monopol-Gesellschaft sich mit einem der Interessenten über die auszuführenden Arbeiten nicht vertraglich verständigen kann, der rumänische Staat verpflichtet ist, auf Anforderung der Gesellschaft ihr die nötigen Anlagen, Einrichtungen und Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen, so daß sie den Eigentümer dann verpflichten kann, in Lohn für sie zu arbeiten. Von größter Tragweite ist sodann die Vertragsbestimmung, daß die Gesellschaft das Recht erhält, die Preise, die sie für das Erdöl zahlt, halbjährlich festzusetzen. Eine andere Regelung hielt man für unmöglich, weil man es als undenkbar erachtete, sonst eine brauchbare Grundlage für die Preisfestsetzung zu finden. Eine Einschränkung gegen den Mißbrauch des Preisbestimmungsprivilegs wird darin erblickt, daß die Monopolgesellschaft, falls sie geneigt wäre, die Erzeugnisse billig zu drücken, sehr schnell davon absehen müßte, weil die Produzenten, wenn sie am Petroleum nichts mehr verdienen, die Bohrungen eben einstellen würden. Während der Vertrag der Delländereien-Pachtgesellschaft bald in Wirksamkeit tritt, soll das Handelsmonopol spätestens mit dem 1. März 1919 Geltung erhalten, und auch dann nur für den Fall, daß bis zum 1. Dezember 1918 weitere Verhandlungen Rumäniens mit Deutschland und Desterreich darüber, wie es seinen Liefervertrag mit den Mittelmächten zur Verfügung stellen will, nicht zum Ziele geführt haben.

Weder diesen noch anderen Gesellschaften ist nach die Errichtung einer dritten Gesellschaft zur Förderung der während des Krieges zwangsweise liquidierten rumänischen Petroleum-Gesellschaften mit feindlichem Kapital vorgezogen. Der für die Gründung der drei Gesellschaften, für deren Betrieb usw. erforderliche Kapitalaufwand wird, nachblättern zufolge, in österreichischen Kronen auf mehrere hundert Millionen, und zwar mindestens 200 Millionen Kronen, veranschlagt, woran sich die österreichisch-ungarische Petroleumindustrie bis zu 30 Prozent beteiligen soll. Das nach Desterreich-Ungarn ausgeführte rumänische Rohöl soll wegen der Frachtkosten den ungarischen Kapitalisten vorbehalten bleiben, während den österreichischen Kapitalisten das gesamte Erdöl überlassen wird, wozu deren Leistungsfähigkeit besser ausgenutzt wird. Desterreich-ungarische und ungarische Petroleumunternehmen werden in der Verwaltung der Gesellschaften zur Ausbeutung der rumänischen Petroleumvorkommen vertreten sein. Von den zur Ausbeutung gelangenden Delmeagen ist Desterreich-Ungarn berechtigt, 25 Prozent zu beziehen.

Julius Kaliski.

Die Dienstpflicht als Sozialpolitik.

Unter dieser Ueberschrift schreibt der Kollege Lamprecht aus dem Heide:

„Laut Protokoll meines ersten außerordentlichen Verbandstages sagte der Kollege Weier (Bismarck) (Seite 80): „Nach dem Kriege muß jeder Mann und jede Frau eine große Arbeitslosigkeit gestatten müssen. Um dem abzuwehren, sollten an die Arbeiter im Reichstage dahin wirken, daß die Einführung einer Dienstpflicht erfolgt.“ Da eine gesetzliche Anleihe an den Verbandsvertrag nicht zutage getreten ist, darf man wohl annehmen, daß die Delegierten der Arbeit des Kollegen Weier bestimmen. Wir haben also auch in diesem Lager zu berücksichtigen, daß man glaubt, es müßte die Schwerkraft aus den Reihen der Arbeiter in der Heimat und im Felde ziehen, sich an einer Anleihe über diese Sache im „Proletarier“ zu beteiligen.“

Also in der Voraussetzung, daß der hauptsächlich bald kommende Friedensvertrag mit seiner Entlassung vieler Millionen von Arbeitern ein Ueberangebot an Arbeitskräften zur Folge hat, will man dem entgegen-

arbeiten und verlangt vom Militarismus, er soll die Entlassung nur nach Uebernahme vornehmen. Auf diesem Wege soll also Sozialpolitik getrieben werden. Es kann ja nun wohl möglich sein, daß infolge des Rohstoffmangels usw. ein Mangel an Arbeitsgelegenheit eintritt, der vielleicht noch durch den Fortfall der Kriegsarbeit vergrößert wird. Und wenn die so schon in die Zukunft schauenden Wirtschaftspropheten recht behalten, dürfte dieser Zustand auf Jahre hinaus wenig Besserung erfahren. Der Erfolg dürfte dann sein, daß wir von unserer Kriegsheer noch einige Millionen unter den Fahnen besielten, d. h. aus der Staatstriebe füttern müßten. Ob dann nun dieser Zustand den so viel belobten Feldgrauen gefallen wird, ob sie so ohne jedes Murren es hinnehmen, daß man ihnen, die nun bald vier Jahre unter dem Zwange des Militarismus stehen, zwingen will, noch weitere 1 bis 2 Jahre von ihrem so blutig erkämpften Leben zu streichen und somit auf jedes Kulturleben zu verzichten, das kümmert unsere Schläuberger verdammt wenig. Vielleicht bedenk man auch, wenn dann wohl die Zeit käme, in der die im Kriege alt oder kranlich gewordenen Soldaten vom Unternehmer gerufen würden. Jedoch, ich will diesen Faden nicht weiterspinnen, ich erwarte nur eine Belehrung, wie die Verfechter der Sozialpolitik durch den Militarismus sich den Verkauf der Sache denken.

Germann Lamprecht, im Felde.

Zu der vom Kollegen Lamprecht aufgeworfenen Frage ist zu bemerken, daß eine von einem Verbandsdelegierten beiläufig eingestreute Bemerkung zu einer fruchtbaren Diskussion nicht führen könnte. Die Angelegenheit war zur Zeit der Tagung unseres Verbandstages von den maßgebenden Instanzen der Arbeiterbewegung bereits erledigt. Erledigt infolgedessen, als sowohl eine Vorstandskonferenz der freien Gewerkschaften als auch der Parteitag der sozialdemokratischen Partei sich mit den Maßnahmen zugunsten der Kriegsteilnehmer befaßt hatten. Die entsprechenden Beschlüsse der Vorstandskonferenz deden sich mit den Forderungen, die im Referat des Genossen Wiffel auf dem letzten Parteitag an die Gesetzgebung gestellt worden sind. Es heißt da: „Sofern die Heeresinteressen die Entlassung der aus Anlaß des Krieges zum Waffendienst Eingezogenen rechtfertigen, hat diese unverzüglich zu erfolgen. Dabei ist möglichst Rücksicht zu nehmen auf die Wiederaufnahme des normalen Wirtschaftslebens, nicht aber auf eine etwa zu befürchtende Ueberfüllung des Arbeitsmarktes.“

Den Entlassenen sind zur Erholung und Ordnung ihrer privaten und wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Dauer eines Monats die bisherigen Bezüge und entsprechendes Verpflegungs- und Bekleidungsgehalt, ihren Familien die Kriegsunterstützung zu gewähren. Für sich dann ergebende Zeiten der Arbeitslosigkeit ist eine entsprechende Arbeitslosenunterstützung vorzusehen.“

Damit dürften sowohl die Bedenken des Kollegen Lamprechts sowie auch der Grund zur weiteren Diskussion in dieser Sache beseitigt sein.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die chemische Industrie im feindlichen Ausland.

Zweifellos bestand und besteht bei unsern Kriegsgegnern die Absicht, sich von der deutschen chemischen Industrie unabhängig zu machen, mit andern Worten, sie vom Weltmarkt zu verdrängen. Inwieweit ihnen das gelingen wird, läßt sich heute nicht sagen, denn zunächst ist ja auch die feindliche chemische Industrie vorwiegend auf die Erzeugnisse für Kriegsbedarf eingestellt. Ob sie dabei die nötige Zeit und Ruhe findet, sich auf den Friedensbedarf vorzubereiten, um nach Kriegsende als vollwertiger Konkurrent aufzutreten zu können, ist noch sehr die Frage. Soweit die Kriegschemie in Betracht kommt, haben unsere Gegner notgedrungen genau wie wir erhebliche Mehrleistungen aufzuweisen. Das allein kann aber noch keinen hinreichenden Maßstab für die Leistungsfähigkeit nach dem Kriege und für die Friedensindustrie abgeben. Professor Dr. G. Großmann (Berlin) hat es unternommen, auf Grund des vorliegenden Tatsachenmaterials mit der in diesem Fall sehr angebrachten Vorsicht einige Schlüsse zu ziehen. In einem Vortrag, den Professor Großmann am 8. November 1917 über „Die Entwicklung der chemischen Industrie im feindlichen Ausland seit dem Beginn des Weltkrieges“ (Verlag Gebr. Borntraeger, Berlin) gehalten hat, betont er zunächst, daß zur wirklichen Beurteilung der Ereignisse im feindlichen Ausland die Möglichkeit eigenen Einflusses fehlt.

„Wir sind vielmehr auf Berichte aller Art und damit auf Quellen angewiesen, deren Zuverlässigkeit nicht ohne weiteres gegeben erscheint.“ Unter Würdigung dieser Voraussetzung urteilt dann Professor Großmann über die Verhältnisse in Rußland: „Zusammenfassend darf man... sagen, daß sich die russische chemische Industrie im ganzen doch nicht fähig erwiesen hat, allen Bedürfnissen des Landes in einer kritischen Zeit zu entsprechen, und daß daher ohne die Lieferung amerikanischer und japanischer Kriegsmaterials die Widerstandsfähigkeit des russischen Reiches schon weit früher eine militärisch höchst verhängnisvolle Schwächung erlitten haben würde.“

In Japan ist eine mit neuzeitlichen Hilfsmitteln ausgestattete chemische Industrie in der Entwicklung. Einer mit staatlichen Mitteln unterstützten Fabrik hat die japanische Regierung eine Jahresdividende von 8 Prozent garantiert. Die japanische Zündholzindustrie insbesondere hat in Indien, jedenfalls nicht zur Freude Englands, ihr Absatzgebiet erheblich erweitert. Nach Latamine dürften nach Kriegsende für die japanische chemische Industrie sichere Zeiten andrängen, wenn Deutschland wieder in der Lage sein wird, den Kampf um seine früheren Absatzgebiete aufzunehmen. Latamine hofft aber auf gesetzlichen Schutz gegen fremde Konkurrenz.

In England wurde bekanntlich die Firma British Dyes Ltd. mit 40 Millionen Mark Kapital gegründet, wozu die Regierung ungefähr die Hälfte beisteuerte. England ist zweifellos einer unserer stärksten Partner und hat die feste Absicht, uns ernstlich Konkurrenz zu machen.

Auch Frankreich hat eine wesentliche Ausdehnung der verschiedenen Zweige seiner chemischen Industrie aufzuweisen. Die unzuverlässigsten Berichte legen über Amerika vor und gestalten bestimmte Schlüsse nicht. Immerhin steht fest, daß die amerikanische chemische Industrie sich finanziell gestärkt hat.

Interessant ist auch eine Ausstellung über die Produktionsleistung der Kriegsmaterialien in den verschiedenen Staaten. Darüber schreibt Dr. Dyes in der Nr. 8 der „Zeitschrift für das gesamte Chemie- und Sprengstoffwesen“ (2. Aprilheft 1918):

„In diesem Kriege der Technik und Chemie ist eine ungeahnte Steigerung der Fabrikation aller Kriegsmaterialien eingetreten. Unzählige neue Fabriken sind errichtet, deren Verwendung nach dem Kriege große Schwierigkeiten machen wird. Die „Revue des Produits Chimiques“ schätzt die Sprengstoffherzeugung folgendermaßen (in 1000 Tonnen):

Table with columns: Land, Vor dem Kriege 1915, 1916. Rows include Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, etc.

Die Weltzeugung stieg nach dieser Zeitschrift von etwa 110 000 Tonnen auf nahezu eine Million Tonnen in 1915 und auf etwa 1,6-1,7 Millionen Tonnen in 1916.

Vor allem hat sich in den Vereinigten Staaten die schon vorher ausgedehnte Industrie außerordentlich vergrößert, außerdem sind aber noch viel neue Gesellschaften mit gewaltigen Fabriken begründet worden.

Man rechnet also in England nicht mehr allein mit der deutschen Konkurrenz, sondern befürchtet bereits von den Vereinigten Staaten überboten zu werden.

Die Zunahme der amerikanischen Erzeugung an Sprengmitteln geht daraus hervor, daß im Jahre 1915 813 000 Tonnen, hingegen 1916 2 209 000 Tonnen Chilesalpeter eingeführt wurden.

Die folgenden Ausführungsstatistiken geben ein genügendes Bild von der gewaltigen Erzeugung von Kriegsmaterial in den Vereinigten Staaten, bei dem die Verwendung stoffhaltiger Materialien in Frage kam.

Table with columns: 1914, 1915, 1916. Rows include Patronen, Dynamit, Schießpulver, and Munition.

Hieraus ergibt sich, daß die Ausfuhr von Sprengstoffen aus den Vereinigten Staaten sich seit 1914, also in 2 Jahren, um das 71fache vergrößert hat.

Die Vereinigten Staaten sind also bereits ein sehr beachtenswerter Gegner für England. Allerdings, wenn man die chemische Kriegsindustrie als Maßstab anwenden wollte für die zu erwartenden Friedensverhältnisse, dann würde man zu ganz falschen Schlüssen kommen.

Unfall.

Wittersfeld. Am 27. Mai verunglückten die Kollegen Bed aus Greppin und Klaring aus Holzweißig tödlich bei einer Explosion in der chem. Fabrik Gröschheim.

Papier-Industrie

Capetenarbeiter, ans Werk!

Die Wiege der Tapetenindustrie stand außerhalb Europas. Wie die Papiermacherei, stellt auch sie eine Erfindung des ehemals sehr hoch entwickelten chinesischen Handwerks dar.

Die fortschreitende Maschinenteknik in der Tapetenfabrikation hatte zur Folge, daß, ebenso wie in der Papiermacherei, die ehemaligen „Kunsthandwerker“ durch die Maschinenarbeiter verdrängt wurden.

Anders bei den Tapetendruckern und Farbenmischern. Diese Arbeiter haben immer noch nicht begriffen, daß der ihnen von dem Unternehmertum eingemessene Berufsstand das Mittel zur Behinderung der Einigkeit unter der Tapetenarbeiterchaft bildet.

Dieses ständige Taften und Suchen nach einer Organisation, die dem Berufsstand einiger Drucker und Farbenmischer entsprang, zerplitterte die Aktionsfähigkeit der Tapetenarbeiterchaft und fand vollstes Verständnis bei den Unternehmern.

Dieses ständige Taften und Suchen nach einer Organisation, die dem Berufsstand einiger Drucker und Farbenmischer entsprang, zerplitterte die Aktionsfähigkeit der Tapetenarbeiterchaft und fand vollstes Verständnis bei den Unternehmern.

Die Umbildung der Arbeitskräfte während der Kriegszeit, die Heranziehung von Arbeiterinnen, Jugendlichen und anderen ungelerten Arbeitern zu Arbeitsverrichtungen, die vor dem Kriege von Druckern und Farbenmischern verrichtet wurden.

Kein Unternehmer der Tapetenindustrie fand den Mut, das Gegenteil dieser Ausführungen zu beweisen. Sie erkannten stillschweigend die schauerhaft schlechte Bezahlung ihres Personals an.

Treffender hätte kein Gewerkschaftsführer die Behandlung der Beschäftigten und den Bildungsgrad mancher Unternehmer zeichnen können, wie dieser Tapetenindustrielle im Verbandsorgan der Unternehmerorganisation.

Wo solche Zustände selbst von den Unternehmern offen und still anerkannt werden, da sind auch die übrigen Arbeits- und Betriebsverhältnisse verbesserungsbedürftig.

Unfälle.

Am 13. Mai wurde in der Kurt Koehrschen Papierfabrik in Ursdorf i. R. dem 16 Jahre alten Maschinengehilfen Adolf Lausmann von der Papiermaschine der rechte Arm abgerissen.

In der Schönfelder Papierfabrik in Schönfeld bei Annaberg i. Erzgeb. ereignete sich am 21. Mai folgender Unglücksfall. Die Sortiererin Wilda Jachitz fiel kurz vor 6 Uhr abends durch ein im Boden des Papierlozes befindliches Loch und blieb bewußtlos liegen.

Der Unfall hätte unter allen Umständen vermieden werden können, wenn man nur die einfachsten Regeln des Arbeitsschutzes beachtet hätte. Der Werkmeister hätte ein Loch in die Decke vom Papierloz lassen, durch welches das Ausschusspapier in den Kollektorraum geworfen werden sollte.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die Unabhängigen als Feinde der Gewerkschaften.

Die Stützer der Ortsgruppe der Unabhängigen hat bekanntlich feinerseitig bejohlenen, die unabhängigen Sozialdemokraten möge den Austritt ihrer Mitglieder aus den Gewerkschaften propagieren.

Nur wer keine Ahnung hat von den ungeheuren Mäßen und Schwierigkeiten, unter denen die Gewerkschaften aufgebaut wurden, und wer weiter keine Ahnung hat von den schweren Kämpfen, die der Arbeiter nach dem Kriege bevorstehen, der kann es unternehmen, die Gewerkschaften durch Zerplitterung schwächen zu wollen.

Beitragserhöhung im Fleischer-Verband.

Die Urabstimmung im Verbandsrat hat mit überwältigender Mehrheit die Annahme der vom Vorstand vorgelegten neuen Beitrags- und Unterstützungsbeschlüsse ergebnislos gemacht.

Der Textilarbeiter-Verband im Jahre 1917.

Die Mitgliederbewegung ist im Berichtsjahre wieder aufwärts gegangen. Zu Beginn des Jahres zählte der Verband 56 747, am Jahresabschluss 75 253, mithin mehr 18 506 Mitglieder.

Jahresbericht des Gaues 10 (München).

Trotz aller Schwierigkeiten, die auch im vierten Kriegsjahr zu überwinden waren, hat die Mitgliederzahl in unserem verhältnismäßig kleinen Gau einen ziemlich beträchtlichen Zuwachs erfahren.

Die Zahl der verkauften Beitragsmarken ist auf 283 485 gestiegen. Sie hat im Jahre 1916 232 976 Stück betragen, sich also um 50 509 Stück erhöht.

Die Einnahmen der Hauptkassa betragen 97 899,25 Mk. oder 16 351,73 Mk. mehr als im Vorjahre.

Für Erwerbslosenunterstützung wurden ausgegeben 33 524,89 Mk., für Erwerbslosengeld 6225 Mk., für Unzulagegeld 941,50 Mk.

Die Schaffung des Hilfsdienstgesetzes machte es notwendig, die Arbeiterkassen über dieses Gesetz aufzuklären.

In den Fingerringbetrieben in Straubing und Ergoldsbach ist es ebenfalls gelungen, die Aktionisten mit Erfolg zu betreiben.

Die Fingerringbetriebe hatten sich die Unterstützung der Arbeiterkassen zu verweigern, aber der Rohstoffmangel sowohl als auch der Mangel an Transportmitteln brachte viele Schwierigkeiten mit sich.

Die Fingerringbetriebe hat auch im Jahre 1917 fortgesetzt. Gewinne und Dividenden für die Aktionäre sind geringfügig.

Die Fingerringbetriebe hat auch im Jahre 1917 fortgesetzt. Gewinne und Dividenden für die Aktionäre sind geringfügig.

Die Fingerringbetriebe hat auch im Jahre 1917 fortgesetzt. Gewinne und Dividenden für die Aktionäre sind geringfügig.

Die Fingerringbetriebe hat auch im Jahre 1917 fortgesetzt. Gewinne und Dividenden für die Aktionäre sind geringfügig.

Die Fingerringbetriebe hat auch im Jahre 1917 fortgesetzt. Gewinne und Dividenden für die Aktionäre sind geringfügig.

Die Fingerringbetriebe hat auch im Jahre 1917 fortgesetzt. Gewinne und Dividenden für die Aktionäre sind geringfügig.

Die Fingerringbetriebe hat auch im Jahre 1917 fortgesetzt. Gewinne und Dividenden für die Aktionäre sind geringfügig.

Die Fingerringbetriebe hat auch im Jahre 1917 fortgesetzt. Gewinne und Dividenden für die Aktionäre sind geringfügig.

Die Fingerringbetriebe hat auch im Jahre 1917 fortgesetzt. Gewinne und Dividenden für die Aktionäre sind geringfügig.

Die Fingerringbetriebe hat auch im Jahre 1917 fortgesetzt. Gewinne und Dividenden für die Aktionäre sind geringfügig.

Die Fingerringbetriebe hat auch im Jahre 1917 fortgesetzt. Gewinne und Dividenden für die Aktionäre sind geringfügig.

Die Fingerringbetriebe hat auch im Jahre 1917 fortgesetzt. Gewinne und Dividenden für die Aktionäre sind geringfügig.

Die Fingerringbetriebe hat auch im Jahre 1917 fortgesetzt. Gewinne und Dividenden für die Aktionäre sind geringfügig.

Die Fingerringbetriebe hat auch im Jahre 1917 fortgesetzt. Gewinne und Dividenden für die Aktionäre sind geringfügig.

Die Fingerringbetriebe hat auch im Jahre 1917 fortgesetzt. Gewinne und Dividenden für die Aktionäre sind geringfügig.

Berichte aus den Zahlstellen.

Annaberg i. Erzgeb. In der Papierfabrik in Schönfeld ist die Arbeiterschaft äußerst ungelassen über den Wertmissetter Hübner, der viel verspricht, aber wenig hält.

Außerdem wird gewünscht, daß den Arbeiterinnen eine würdigerer Behandlung zuteil wird, als das letzter manchmal der Fall war.

Blauenberg a. d. Saale. Im Herbst 1917 konnten wir im „Proletarier“ über einen erfreulichen Aufschwung unserer Zahlstelle berichten.

Außerdem wird gewünscht, daß den Arbeiterinnen eine würdigerer Behandlung zuteil wird, als das letzter manchmal der Fall war.

Blauenberg a. d. Saale. Im Herbst 1917 konnten wir im „Proletarier“ über einen erfreulichen Aufschwung unserer Zahlstelle berichten.

Außerdem wird gewünscht, daß den Arbeiterinnen eine würdigerer Behandlung zuteil wird, als das letzter manchmal der Fall war.

Blauenberg a. d. Saale. Im Herbst 1917 konnten wir im „Proletarier“ über einen erfreulichen Aufschwung unserer Zahlstelle berichten.

Außerdem wird gewünscht, daß den Arbeiterinnen eine würdigerer Behandlung zuteil wird, als das letzter manchmal der Fall war.

Blauenberg a. d. Saale. Im Herbst 1917 konnten wir im „Proletarier“ über einen erfreulichen Aufschwung unserer Zahlstelle berichten.

Außerdem wird gewünscht, daß den Arbeiterinnen eine würdigerer Behandlung zuteil wird, als das letzter manchmal der Fall war.

Blauenberg a. d. Saale. Im Herbst 1917 konnten wir im „Proletarier“ über einen erfreulichen Aufschwung unserer Zahlstelle berichten.

Außerdem wird gewünscht, daß den Arbeiterinnen eine würdigerer Behandlung zuteil wird, als das letzter manchmal der Fall war.

Blauenberg a. d. Saale. Im Herbst 1917 konnten wir im „Proletarier“ über einen erfreulichen Aufschwung unserer Zahlstelle berichten.

Außerdem wird gewünscht, daß den Arbeiterinnen eine würdigerer Behandlung zuteil wird, als das letzter manchmal der Fall war.

Blauenberg a. d. Saale. Im Herbst 1917 konnten wir im „Proletarier“ über einen erfreulichen Aufschwung unserer Zahlstelle berichten.

Außerdem wird gewünscht, daß den Arbeiterinnen eine würdigerer Behandlung zuteil wird, als das letzter manchmal der Fall war.

Blauenberg a. d. Saale. Im Herbst 1917 konnten wir im „Proletarier“ über einen erfreulichen Aufschwung unserer Zahlstelle berichten.

Außerdem wird gewünscht, daß den Arbeiterinnen eine würdigerer Behandlung zuteil wird, als das letzter manchmal der Fall war.

Blauenberg a. d. Saale. Im Herbst 1917 konnten wir im „Proletarier“ über einen erfreulichen Aufschwung unserer Zahlstelle berichten.

Außerdem wird gewünscht, daß den Arbeiterinnen eine würdigerer Behandlung zuteil wird, als das letzter manchmal der Fall war.

Blauenberg a. d. Saale. Im Herbst 1917 konnten wir im „Proletarier“ über einen erfreulichen Aufschwung unserer Zahlstelle berichten.

Außerdem wird gewünscht, daß den Arbeiterinnen eine würdigerer Behandlung zuteil wird, als das letzter manchmal der Fall war.

Blauenberg a. d. Saale. Im Herbst 1917 konnten wir im „Proletarier“ über einen erfreulichen Aufschwung unserer Zahlstelle berichten.

Außerdem wird gewünscht, daß den Arbeiterinnen eine würdigerer Behandlung zuteil wird, als das letzter manchmal der Fall war.

Blauenberg a. d. Saale. Im Herbst 1917 konnten wir im „Proletarier“ über einen erfreulichen Aufschwung unserer Zahlstelle berichten.

Außerdem wird gewünscht, daß den Arbeiterinnen eine würdigerer Behandlung zuteil wird, als das letzter manchmal der Fall war.

Blauenberg a. d. Saale. Im Herbst 1917 konnten wir im „Proletarier“ über einen erfreulichen Aufschwung unserer Zahlstelle berichten.

Außerdem wird gewünscht, daß den Arbeiterinnen eine würdigerer Behandlung zuteil wird, als das letzter manchmal der Fall war.

Blauenberg a. d. Saale. Im Herbst 1917 konnten wir im „Proletarier“ über einen erfreulichen Aufschwung unserer Zahlstelle berichten.

Außerdem wird gewünscht, daß den Arbeiterinnen eine würdigerer Behandlung zuteil wird, als das letzter manchmal der Fall war.

Blauenberg a. d. Saale. Im Herbst 1917 konnten wir im „Proletarier“ über einen erfreulichen Aufschwung unserer Zahlstelle berichten.

Außerdem wird gewünscht, daß den Arbeiterinnen eine würdigerer Behandlung zuteil wird, als das letzter manchmal der Fall war.

Blauenberg a. d. Saale. Im Herbst 1917 konnten wir im „Proletarier“ über einen erfreulichen Aufschwung unserer Zahlstelle berichten.

Außerdem wird gewünscht, daß den Arbeiterinnen eine würdigerer Behandlung zuteil wird, als das letzter manchmal der Fall war.

Eingegangene Schriften.

Parvus: „Im Kampf um die Wahrheit“. Preis 1,20 Mk. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin, SW 68, Vindenzstraße 114.

Even Gebin, „Jerusalem“. Feldpostausgabe. 160 Seiten Text mit 25 Abbildungen und 1 Karte. (Leipzig, F. A. Brockhaus.) Gebestet 1,50 Mk.

Nach der Niederwerfung Rußlands wurde Jerusalem der Brennpunkt des Krieges im Osten.

„Jerusalem“ ist „keineswegs das geringste“ unter den Kriegswerten Gebins, im Gegenteil; birgt doch der Stoff selbst Ereignisse, die eben nur im Heiligen Lande zu finden sind und diesem Lande eine besonders große Gemeinde schaffen werden.

Verbandsnachrichten.

Verbandstags-Protokolle.

Von vielen Zahlstellen sind bis jetzt noch keine Bestellungen auf Protokolle vom außerordentlichen Verbandstage eingegangen.

Vom 28. Mai 1918 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

- München 35,50. München 6.—. Sonneberg S.-M. 500.—. Barth 400.—. Döhrne 20.—. Chemnitz 2000.—. Saarbrücken 100.—. Trostberg 600.—. Waldg. 150.—. Wilsch 50.—. Saarau 400.—. Frankfurt a. d. O. 100.—. F. 1.—. Döbeln 500.—. Schönebeck a. d. E. 500.—. Neustettin 10,89. Penig 2.—. Dresden 2892,49. Reutlingen 4,56. Wittow 64,66. Kiel 14.—. Bromberg 6.—. Belten i. d. W. 500.—. Schwerin i. M. 200.—. Neuhaldensleben 120.—.

Schlus: Montag, den 3. Juni, mittags 12 Uhr.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1918 haben eingekandt: Bromberg, Dürren, Döhrne, Neubrandenburg, Neustettin, Wittow in Pommern.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetreten in.

Ausschreibung.

Wir suchen an Stelle des verstorbenen Heinrich Schneider zum baldigen Antritt einen

Redakteur

der selbständig die Redaktion unseres Verbandsorganes, des „Proletariers“, übernehmen kann.

Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Dresdener Verbandstags, Anfangsgehalt 2400 Mk., steigend jährlich um 150 Mk. bis zum Höchstgehalt von 3300 Mk., und 150 Mk. Teuerungszulage monatlich.

Bewerber, die bereits Anstellungen in der Arbeiterbewegung hatten, erhalten die Dienstjahre bei der Gehaltskala angerechnet.

Bewerbungen sind an den Unterzeichneten einzureichen.

Für den Vorstand:

H. Brey

Hannover, Nikolaisstr. 7^{II}, Mittelbau.